

## BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien · Postfach 108

An das  
BM f Unterricht  
u KunstMinoritenplatz 5  
1011 WienBUNDESKAMMER GESETZENTWURF  
-GE/10

Am: 18. MRZ. 1993

19. März 1993 *Leiter**Dr. Bärnay*

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
WissB 100/101/103/  
104/93/MagFi/SIBitte Durchwahl beachten  
Tel 501 05/ 4076  
Fax 502 06/ 261Datum  
10.3.93

Betreff

Novellenentwürfe zum Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz, Schulpflichtgesetz und Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

Gegen die im Betreff angeführten Gesetzesentwürfe im Zusammenhang mit der Überführung der Schulversuche betreffend den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in das Regelschulwesen im Bereich der Volksschule erheben wir keine grundsätzlichen Einwände. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, daß neben dem Wahlrecht der Eltern ihr behindertes Kind entweder in eine Sonderschule oder in eine geeignete Volksschule zu schicken, auch eine "Chancengleichheit" zwischen der allgemeinen Sonderschule und Integrationsklassen gegeben sein müßte. Wichtig erscheint uns vor allem auch, daß entsprechend ausgebildete Lehrer vorhanden sind, damit im Rahmen der Volksschulausbildung eine mögliche Leistungsminderung in der Ausbildung der nicht behinderten Kinder hintangehalten wird. Wir hielten eine Koppelung des Inkrafttretens der vorliegenden Gesetzentwürfe mit den notwendigen entsprechenden Lehrerweiterbildungsmaßnahmen für zweckmäßig.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

*Leopold Maderthaner*

Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:

*Dr. Günter Stummvoll*

Dr. Günter Stummvoll